

# Cornomannia : Etymologisches und Religionsgeschichtliches zu einem stadtrömischen Fest des Mittelalters

Autor(en): **Liver, Ricarda**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **30 (1971)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24598>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Cornomannia

### Etymologisches und Religionsgeschichtliches zu einem stadtrömischen Fest des Mittelalters

Bis zur Zeit Papst Gregors VII., also bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus, wurde am Samstag nach Ostern («Sabbato in Albis») in Rom ein Fest gefeiert, dessen wahre Natur, wie mir scheint, bisher nie klar herausgearbeitet worden ist.

Eine äußerst detaillierte Beschreibung des Festes sowie die Aufzeichnung lateinischer und griechischer *laudes*, die dabei gesungen wurden, verdanken wir jenem römischen Canonicus Benedictus des 12. Jahrhunderts, in dessen *Liber Politicus*<sup>1</sup> sie einen beträchtlichen Platz einnehmen.

Das Fest heißt Cornomannia. Diesen Namen etymologisch zu verstehen, war zunächst mein Anliegen; bei näherer Betrachtung der Zeugnisse zeigte sich aber bald, daß die Cornomannia keineswegs ein durchaus christliches Fest war, wie man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist, sondern ein eigenartiges Gemisch aus christlichen, heidnischen<sup>2</sup> und völlig außerreligiösen Elementen, das einen farbigen Einblick in das Leben Roms in den literaturarmen Zeiten um die Jahrtausendwende vermittelt. Wenn meine Ausführungen, die in erster Linie ein etymologisches Problem lösen möchten, notgedrungen nach und nach auf Gebiete übergreifen, die außerhalb meiner Kompetenz liegen, und sich in den Bereich der Geschichte und Rechtsgeschichte wagen, mögen die Fachleute mir meinen ursprünglichen Vorsatz zugute halten.

<sup>1</sup> Ed. P. FABRE/L. DUCHESNE, in: *Le Liber Censuum* II, Paris 1905, p. 171–174; cf. *Introduction*, t. I, 1889–1910, p. 105–113. FABRE hatte den Text schon vorher nach dem ältesten Ms., dem Cod. Cambrai 512 des späten 12. Jahrhunderts, publiziert und kommentiert; cf. *Le Polyptyque du chanoine Benoit*, in *Travaux et mémoires des Facultés de Lille*, t. I, mém. 3, p. 18 ss. Benedictus berichtet in seinem *Liber Politicus* (cf. *Lib. Cens.* II, p. 171), daß Gregor VII. das Fest aufgehoben hat; daß es mindestens seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts begangen wurde, ergibt sich aus einer Stelle im Prolog des JOHANNES DIACONUS zur *Cena Cypriani* von 876. Cf. A. LAPÔTRE, *Le souper de Jean Diacre*, in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 21 (1909), speziell p. 319 und 345 ss. Für die Herstellung der griechischen Lieder cf. G. BIASOTTI, *Laudi greche e latine di alcune feste popolari Romane nel medio Evo*, in *Roma e l'Oriente* 4 (1914); hier zitiert nach der Ausgabe Grottaferrata 1914. Diese Studie, die zur Textgestaltung und zum Verständnis wenigstens der griechischen *laudes* Wesentliches beiträgt, läßt H. LECLERCQ in seinem Artikel *laudes pueriles* im *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de Liturgie*, vol. 8 (1928), col. 1910 ss., außer acht; er folgt in Text und Kommentar dem *Lib. Cens.*, ebenso im Artikel *laudes Gallicanae* (vol. 8, col. 1898 s.), wo col. 1899 die Cornomannia kurz zur Sprache kommt.

<sup>2</sup> Parallelen zu Altrömischem, aber nicht zum hier (cf. unten p. 42) Erwähnten, zeigt F. SCHNEIDER, *Über Kalendae Ianuariae und Martiae im Mittelalter*, in *Archiv für Religionswissenschaft* 20 (1922); über die Cornomannia p. 390–406.

Bevor wir auf interpretatorische Probleme eingehen können, müssen wir den Verlauf des Festes nach der Beschreibung Benedikts nacherzählen; dabei heben wir hervor, was im Hinblick auf die etymologische Deutung wichtig ist.

Im Zentrum des Festes steht der Papst; ihm werden die *laudes Cornomannie* gesungen, die er als eine Huldigung aufzunehmen hat<sup>3</sup>.

Am Nachmittag des Samstags nach Ostern läuten die *archipresbyteri* der 18 Diakonien die Glocken, um das Volk ihres Sprengels bei der Kirche zu versammeln.

Neben diesen Erzpriestern spielt eine hervorragende Rolle der *mansionarius*<sup>4</sup>, der Sakristan einer jeden Diakonie. Er ist als Narr verkleidet, im Hemd, einen schellenbesetzten Stab in der Hand<sup>5</sup>, auf dem Kopf einen Blumenkranz, an dem Hörner befestigt sind<sup>6</sup>.

Alle Erzpriester mit den ihnen unterstellten Geistlichen und dem Volk ihrer Diakonie versammeln sich vor dem Lateranspalast und erwarten das Erscheinen des Papstes.

Sobald dieser sich zeigt, beginnt das eigentliche Fest: die Angehörigen der einzelnen Diakonien bilden je einen Reigen, wobei sie die *laudes* singen, die Benedictus anschließend an die Festbeschreibung (II, 31 ss.) aufzeichnet. In der Mitte eines jeden Kreises tanzt der *mansionarius*, schwingt den Narrenstab und wirft den Kopf mit dem abenteuerlichen Putz in den Nacken<sup>7</sup>.

Aber auch der höhere Klerus nimmt an dem Treiben teil: einer der Erzpriester setzt sich rückwärts auf einen Esel, den die Kurie bereitgestellt hat; beim Kopf des Esels steht ein *cubicularius*, ein Kämmerer der Kurie<sup>8</sup>, und hält ein Becken mit Münzen hin, in das der Eselreiter, indem er sich zurücklehnt, dreimal greifen darf; was er dabei erwischt, darf er behalten.

Es folgt der Schlußakt des Festes, bei dem der Papst erst handelnd in Erscheinung tritt. Die Erzpriester legen Kränze zu seinen Füßen<sup>9</sup>, drei davon noch eine zusätzliche Gabe: der von S. Maria in Via Lata einen jungen Fuchs: *vulpeculam non ligatam*,

<sup>3</sup> *Laudes Cornomannie canende sunt domno pape I, 7–8 (I und II = Spalten von p. 171 des Lib. Cens. II, die die Festbeschreibung enthält); ... ubi accipiente sunt laudes Cornomannie I, 20–21.*

<sup>4</sup> Cf. DU CANGE s. *mansionarius* 1; BLATT s.v.

<sup>5</sup> *Habens in manu phinobolum hujus operis. Est quidam caulus ereus, concavus, unius brachii longitudo, a medietate et supra plenus tintinnabulis I, 13–15.*

<sup>6</sup> *Coronatus corona de floribus cornuta I, 12.* Zu abweichenden Interpretationen dieses Passus cf. unten. Mir scheint der hier gegebenen Übersetzung nichts im Wege zu stehen.

<sup>7</sup> *Saltat in gyro sonando phinobolum et cornutum caput reclinando I, 25–II, 2.*

<sup>8</sup> Cf. DU CANGE s.v., wo der *cubicularius tonsuratus in familia Summi Pontificis* vom *cubicularius laicus* unterschieden wird; wichtig für unseren Zusammenhang ist folgende Notiz: *Eligebantur autem Cubicularii isti Pontificii ex Schola Cantorum*; es ist höchst wahrscheinlich, daß auch der hier genannte *cubicularius* der Schola Cantorum angehörte. Zu deren Beteiligung am Fest cf. unten.

<sup>9</sup> Hier scheint eine Lücke im Text zu sein. Der Satz: *Deinde archipresbyteri cum clericis ponunt coronas ad pedes ejus*, schließt unmittelbar an die Szene vom reitenden Archipresbyter an; es ist aber klar, daß *ejus* sich nicht auf diesen, sondern auf den Papst bezieht, der darum genannt sein mußte.

*que fugit* (II, 9–10); der von S. Maria in Aquiro einen Hahn, der von S. Eustachio<sup>10</sup> ein Damhirschkalb<sup>11</sup>. Der erste erhält darauf vom Papst anderthalb byzantinische Gulden, die zwei andern je 1 ¼, alle übrigen Erzpriester je einen. Mit dem Segen des Papstes kehren alle heim.

Soweit das öffentliche, man möchte sagen, staatliche Fest<sup>12</sup> in Gegenwart des Papstes. Es folgt ein Nachspiel in den Privathäusern, wobei wiederum der *mansionarius* eine wichtige Rolle hat. Immer noch in seinem Narrenaufzug, geht er singend und spielend von Haus zu Haus, begleitet von zwei nicht näher bezeichneten Gefährten und einem Presbyter, der die Häuser segnet, Weihwasser versprengt und Lorbeerblätter auf den Herd legt; unter die Kinder des Hauses verteilt er ein Hostiengebäck, die *nebulae*<sup>13</sup>. Der *mansionarius* singt diesmal hebräische Verse<sup>14</sup>, und der Hausherr verabschiedet die Besucher mit einem Geldgeschenk.

Wenn wir nun zu den Erwägungen über die mögliche Herkunft des Festnamens übergehen, so ist es wohl gut, zunächst einmal den Grundcharakter des Festes ins Auge zu fassen: Es gilt weder einem bestimmten Heiligen, noch bezieht es sich auf ein wichtiges Ereignis des Kirchenjahres. Man erwähnt zwar Christus und Maria in den gesungenen *laudes*, aber im Vordergrund steht die Begrüßung des Papstes und die Huldigung an ihn. Viel mehr als eine eigentlich religiöse Begehung scheint die Cornomannia ein Frühlingsfest zu sein, an dem mit Tanz, Gesang und Spiel die angenehme Jahreszeit willkommen geheißen wird. Das sprechendste Bild dieser neckischen Verschmelzung von Geistlichem mit Weltlichem ist der würdige *archipresbyter*, der rückwärts auf dem Esel sitzt und in dreimaliger gymnastischer Anstrengung ein paar Münzen zu erhaschen sucht. Man stelle sich das Vergnügen der zuschauenden Römer vor! Und all das spielt sich unter den Augen des Papstes ab.

Straff ist jedoch die Organisation des Ganzen. Könnte man sich das Treiben in Rom an jenem Samstagnachmittag aus der Vogelschau ansehen, so ergäbe sich ein höchst reizvolles Bild symmetrisch bewegter Ornamente: Auf das Glockenzeichen

<sup>10</sup> Die drei Kirchen gehören zu den ältesten Diakonien Roms. Cf. *Enciclopedia cattolica*, s. *diaconia*, wo sie col. 1530 in der Liste der unter Gregor II. bestehenden als Nr. 18, 3 und 1 resp. verzeichnet sind.

<sup>11</sup> FABRE/DUCHESNE geben die Lesart *damulam*, die jedoch nur in den Mss. des 15. Jh. steht. Der Cod. Cambrai 512 hat *domulam*. Das Damhirschchen paßte zwar gut zu der Legende von S. Eustachio, wie FABRE, *Polyptyque*, p. 23, bemerkt (sämtliche Kommentatoren sind ihm in diesem Punkt gefolgt); die *lectio difficilior*, *domulam*, ist aber doch immerhin auch in Betracht zu ziehen. Es könnte sich um einen Vulgarismus für *DOMNULA* handeln, das Etymon von it. *donnola* 'Wiesel', cf. unten.

<sup>12</sup> Auf diese Zweiteilung weist SCHNEIDER, *op. cit.*, p. 404, hin.

<sup>13</sup> Cf. DU CANGE, s. *nebula* 2.

<sup>14</sup> *Mansionarius barbarice cantat metros Iaritan, Iaritan, Iarariasti, Raphayn, Iercoyn, Iarariasti* II, 24–25. Für eine Interpretation cf. S. G. MERCATI, *Sull'etimologia del vocabolo Cornomannia*, in *Rendiconti della Pontifica Accademia Romana* 4 (1926), p. 279. E. H. KANTOROWICZ, *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations*, Berkeley and Los Angeles 1958, p. 27 N 44, weist darauf hin, daß die Dreisprachigkeit der *Laudes* an die hebräische, griechische und lateinische Kreuzesinschrift (*Joh.* 19, 20) anknüpfe.

strömt das Volk der 18 Diakonien bei seinen Kirchen zusammen; die 18 Haufen bewegen sich gleichzeitig auf den Lateransplatz, wo sie sich in ebensoviel Kreise formieren. In jedem Kreis tanzt in der Mitte der *mansionarius*, während der *archipresbyter* den Gesang regelt. Nach der Szene mit den Tieren, auf die wir noch eingehen werden, zieht sich jeder Haufe wieder in sein Quartier zurück. Auch im privaten Nachspiel handeln wieder 18 kleine Gruppen, diesmal von *mansionarius* und *presbyter* geführt, parallel.

Folgendes wird aus dieser «graphischen Darstellung» deutlich: Die Cornomania ist ein Quartierfest, geleitet von der Geistlichkeit der Diakonien, wobei *archipresbyteri* und *mansionarii* eine hervorragende Rolle spielen; Konvergenzpunkt ist der Papst. Diese Tatsache bildet den Ausgangspunkt für die im folgenden vorgeschlagene Etymologie des Festes.

S. G. Mercati faßt in seiner Studie *Sull'etimologia del vocabolo Cornomania*<sup>15</sup> die bisher versuchten Deutungen kurz zusammen<sup>16</sup>: Fabre<sup>17</sup> leitet den ersten Bestandteil des Wortes von *cornu* ab und läßt den zweiten unerklärt. Er versteht den Ausdruck für die Kopfbedeckung des *mansionarius*: *coronatus corona de floribus cornuta*, als «couronné de fleurs disposées en forme de corne» und interpretiert entsprechend die Cornomania als «la fête des cornes». Monaci<sup>18</sup> hingegen will in *cornuta* ein Substantiv sehen, Bezeichnung der Blüten des Mutterkorns<sup>19</sup>; vom zweiten Bestandteil schweigt auch er. Mit Berufung auf die griechischen Elemente der Cornomania (griech. Lieder, *phinobolus*) möchte Gaudenzio<sup>20</sup> das Wort als eine hybride Bildung erklären: aus *cornu* und *μανία* mit Rückzug des Akzents<sup>21</sup>. Mercati selbst<sup>22</sup> verfißt die These einer volkstümlichen Umformung von \**cormomania* aus *κορμός* 'Baumstrunk, Klotz' und *μανία*. Die von ihm vergleichsweise herbeigezogenen Feste anderer Völker, bei denen ein Holzblock verbrannt wird, vermögen aber als Parallelen wirklich nicht zu überzeugen, aus dem Hauptgrund, daß vom Verbrennen eines Klotzes bei der Cornomania überhaupt nicht die Rede ist, von andern Unstimmigkeiten ganz zu schweigen.

Inhaltlich ansprechender als all das, aber sprachlich wenig überzeugend ist der Vorschlag des *DEI*, *χορός* und *μανία* in unserem Festnamen zu suchen<sup>23</sup>. Problematisch

<sup>15</sup> *Op. cit.*, N 14.

<sup>16</sup> P. 282s.

<sup>17</sup> *Polyptyque*, p. 18 N 3, p. 19 N 4; *Liber Censuum I, Introd.*, p. 108.

<sup>18</sup> E. MONACI, *Per la storia della Schola Cantorum Lateranense*, in *Archivio di Storia Patria* 20 (1897), p. 453 und N 2.

<sup>19</sup> Einwände bei MERCATI, *loc. cit.*

<sup>20</sup> A. GAUDENZIO, *Il monastero di Nonantola ...*, in *Bolletino dell'Istituto storico italiano* 36–37 (1916). Über die Cornomania p. 467ss., die Etymologie p. 479.

<sup>21</sup> Er schreibt übrigens *Cornumania*, was überhaupt nicht belegt ist. Seine Etymologie übernimmt als wahrscheinlich der Artikel *Cornomania* der *Enciclopedia cattolica* IV (1950).

<sup>22</sup> P. 286.

<sup>23</sup> *DEI* II (1951), s. *cornomania*; weder der Akzent noch die Schreibung mit einem *n* ist gerechtfertigt. «Probabile deformazione del gr. *choro(i)mania* danza furiosa.»

wird dabei das *n* im ersten Wortteil, problematisch bleibt, wie in allen Deutungen mit *μολία*, das Doppel-*n* im zweiten. Ferner scheint mir auch semantisch *μολία* ein reichlich starker Ausdruck für die durchaus unfanatische Fröhlichkeit des Festes<sup>24</sup>.

Zwei grundsätzliche Einwände sind gegen all diese Interpretationen zu erheben: Erstens überzeugen sie sprachlich nicht, da sie a) das Kompositum auf eine gewaltsame Weise (sei es als zweisprachig hybrid, sei es durch unbegründete Abänderung des ersten Teils) interpretieren, b) das Doppel-*n* unerklärt lassen. Zweitens schließen sie sich inhaltlich an Einzelheiten des Festes an (an den Kopfputz des *mansionarius*, an den Tanz), während sie den angedeuteten Gesamtcharakter der *Cornomannia* als Fest der Diakonien außer acht lassen.

Diese Schwierigkeiten fielen dahin, wenn es gelänge, den Festnamen *Cornomannia* an die bei Du Cange belegte Amtsbezeichnung *cornemanni* anzuknüpfen.

Sprachlich steht einer Ableitung der Form *Cornomannia* von *cornemannus* nichts im Wege. Der Wandel des nachbetonigen *e* zu *o* wird bei der allgemeinen Unstabilität der Vokale in dieser Stellung nicht verwundern<sup>25</sup>. Das sonst schwer erklärbare Kompositum läge hier schon im Grundwort fertig vor. Die Richtigkeit der Erklärung steht und fällt aber damit, die Möglichkeit eines Vorkommens dieses Wortes von der Sache her für das Italien des 11. Jahrhunderts begründen zu können<sup>26</sup>.

*Cornemanni* oder *choremanni* sind nach Du Cange «curiales, homines de curia, qui in curia communiae officio funguntur juratorum»<sup>27</sup>. Das wären also die Sendzeugen (*testes iurati*), die im bischöflichen Sendgericht als Rügezeugen mitwirken<sup>28</sup>.

Die Schwierigkeit besteht einerseits in der für unsere Belange späten Bezeugung des Wortes *choremanni*<sup>29</sup>, andererseits in der Schwierigkeit, im Italien des 9. bis 11. Jahrhunderts das Bestehen einer Institution nachzuweisen, welche sich mit dem fränkischen Schöffengericht, aus dem das bischöfliche Sendgericht hervorgegangen ist, gleichsetzen ließe. Ferner wäre zu untersuchen, ob dabei Geistliche als Beisitzer mitwirkten.

Auf die rechtshistorischen Probleme einzugehen, die sich in diesem Zusammenhang

<sup>24</sup> Spiel und Volksbelustigung ist die *Cornomannia* auch nach der Meinung von LAPÔTRE, *op. cit.*, und nach dem dort p. 319 zitierten Passus des JOHANNES DIACONUS: Hac ludat papa romanus in albis paschalibus, / Quando venit coronatus scolae prior cornibus / Ut Silenus, cum asello, derisus cantantibus, / Quo sacerdotalis lusus designet mysterium (V. 9–12 des Prologs).

<sup>25</sup> Außer einer Wirkung der Vokalharmonie mag man einen Einfluß von *cornu* (volkssprachlich) immerhin in Betracht ziehen.

<sup>26</sup> Der Name *Cornomannia* ist erst für das 11. Jh. bezeugt; JOHANNES DIACONUS nennt das Fest im 9. Jh. *sacerdotalis lusus*, allerdings im Vers, was natürlich offenläßt, wie der spezifische Festname damals lautete.

<sup>27</sup> S. *chora*, auch *cormagni*, *cormanni*. Cf. afr. *coreman* (GODEFROY, s.v., Erstbeleg 1252). Sie werden unterschieden von den *scabini*, den Schöffen, die Urteilsfinder sind: «Scabini iudicent de iis, quae pertinent ad scabinos: Choremanni de pace tractent, et de utilitate communitatis villae, et de forisfactorum emendatione» (DU CANGE, *loc. cit.*).

<sup>28</sup> Cf. GODEFROY, *loc. cit.*: Quiconques destorbera eschevins ou cornemanz quant il sient en banc.

<sup>29</sup> Erstbeleg von *choremannus* 1231, *cornemannus* sogar erst 1376!

stellen, liegt freilich außerhalb meiner Kompetenz<sup>30</sup>. Für unsere Problemstellung dürfte es genügen, ein paar Tatsachen zu erwähnen, die das Vorkommen eines amts-technischen Terminus *cornemanni* (oder \**cornomanni*) im Italien fränkischer Zeit als möglich erscheinen lassen. Als Karl der Große in Italien das Schöffengericht nach fränkischem Muster einführte, konnte er an bereits im Langobardenreich bestehende Institutionen anknüpfen<sup>31</sup>. *Scabini* sind in Italien schon im späten 8. Jahrhundert bezeugt<sup>32</sup>. Ferner finden wir in Unterschriften von Gerichtsurkunden aus derselben Zeit die Bestätigung, daß Geistliche Schöffen sein konnten: *clericus scavinu sante ecclesie*, oder, was uns unmittelbar in den Bereich der Diakonie und damit der Cornomania führt: *P. diaconus, F. clericus et D. scabini iudicati sumus*<sup>33</sup>. Hier begegnet also in der Funktion von Schöffen dasselbe Personal, das in unserem Fest besonders hervortritt, der Klerus einer Diakonie. Die nächste und entscheidende Frage wäre nun die, ob diese im Schöffengericht beschäftigten Kleriker *cornemanni* heißen konnten. Die Bezeichnung *c(h)or(n)emanni* für Gerichtsbeisitzer ist für Flandern im 13. Jahrhundert belegt. Auch das Grundwort, von dem sie abgeleitet ist, das mit dem dt. *Kür* verwandte *chora*, scheint erst zur selben Zeit und ebenfalls in den Grenzgebieten zwischen dem Niederdeutschen und dem Französischen nachgewiesen zu sein<sup>34</sup>.

Irgendeine Spur, die frühes Eindringen des Wortes in Italien verriete, ist nicht aufzufinden. Unser Festname wäre der einzige Beleg zur Stützung meiner Hypothese, es habe im Italien des 9. bis 11. Jahrhunderts die Bezeichnung \**cornomanni* gegeben. Immerhin bestärkt mich eine sprachliche Analogie, die ebenfalls in den Bereich der Germanismen in der Rechtssprache führt, in meiner Vermutung. *Aremanni* ist eine seit den *Leges Langobardorum* belegte Bezeichnung für Reichsfreie<sup>35</sup>. Eine Reihe von Urkunden aus frühkarolingischer Zeit (785–822) zeigt, daß öfters *aremanni* im Gericht neben Geistlichen (*diaconi, subdiaconi, presbyteri*) eine nicht näher umschriebene Funktion ausübten<sup>36</sup>. Die Möglichkeit, daß eben diese Geistlichen, die im Gericht

<sup>30</sup> Cf. L. M. HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter III*, 1, *Italien und die fränkische Herrschaft*, p. 18ss.; J. FICKER, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens*, Innsbruck 1870, III, § 521, p. 196ss., *Frühe fränkische Zeit*.

<sup>31</sup> FICKER, *loc. cit.*

<sup>32</sup> FICKER III, § 526, p. 207: ein *notarius et scabinus* aus Pistoia im Jahre 774.

<sup>33</sup> FICKER III, § 525, p. 202s.

<sup>34</sup> Dies geht nach der freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Otto Prinz aus dem Material des *Mittellateinischen Wörterbuchs* in München hervor. – Cf. auch afluand., *apik. core* (*FEW* 16, 344).

<sup>35</sup> Als auf Staatsland angesiedelte Freie, die Kriegsdienst leisteten, definiert die *arimanni* das *Mlat. Wb.*, s.v., in Übereinstimmung mit F. SCHNEIDER, *Die Entstehung der Burg- und Landgemeinde in Italien*, Berlin-Grünwald 1924; cf. vor allem p. 102s. Die Frage nach der genauen Bedeutung des Terminus ist aber immer noch umstritten; cf. die umfassende Behandlung des Problems bei G. TABACCO, *I liberi del re nell'Italia carolingia e postcarolingia*, Spoleto 1966 (*Biblioteca degli «Studi Medievali»* 2).

<sup>36</sup> Cf. TABACCO, *op. cit.*, p. 94ss., wo die einschlägigen Texte abgedruckt sind; p. 96 erläutert er: «*Sacerdotes et aremannos* sembrano essere gli astanti in genere, tutti in vario modo partecipi del giudizio.» Die beiden Arten von Beisitzern, weltliche (*arimanni*) und geistliche (*sacerdotes*), werden einander in den Urkunden deutlich gegenübergestellt (cf. TABACCO, p. 95).

dieselbe Funktion ausübten wie die weltlichen *arimanni*, *choremanni* hießen, darf wohl immerhin in Betracht gezogen werden.

Weitere Vergleiche bieten sich an: Von *aremanni* abgeleitet ist das Substantiv *aremannia*<sup>37</sup>; es bezeichnet 1. das Gut, mit dem die *aremanni* belehnt sind, 2. die Steuer oder Abgabe, die die *aremanni* an die Instanz entrichten, von der sie abhängig sind, sei es der weltliche Herr oder die Kirche<sup>38</sup>. Wie *aremannia* zu *aremanni* verhält sich, was die Wortbildung betrifft, *cornomannia* zu \**cornomanni*. Wir haben bereits gesehen, daß beim Fest der Cornomannia die gesamte Geistlichkeit der Diakonie neben dem Papst die Hauptrolle spielt<sup>39</sup>. Die weitere Untersuchung der Festbräuche der Cornomannia im Zusammenhang mit dem, was uns aus der Geschichte der römischen Diakonien im 9. bis 11. Jahrhundert bekannt ist, wird uns gerade in den Bereich von Steuern und Zinsen führen; es wird sich ergeben, daß die Analogie zwischen *arimannia* und Cornomannia nicht nur rein sprachlicher, sondern auch inhaltlicher Natur ist: *cornomannia* wäre die Abgabe, die die \**cornomanni* dem Papst entrichten, wie *arimannia* die Steuer der *arimanni* an ihren Herrn.

Wenden wir uns nun derjenigen Szene des Festes zu, in der der Papst nicht nur Zuschauer ist, sondern selbst mithandelt: Die Archipresbyteri legen dem Papst Kränze zu Füßen und beschenken ihn mit den genannten Tieren, worauf sie von ihm Geldstücke empfangen. Die Gegenseitigkeit der symbolischen Handlung springt in die Augen. Wenn man nun weiß, worin die Beziehungen der Diakonien zum Papst in jenen Jahrhunderten vorzüglich bestehen, wird man nicht zögern, Anlaß und Zweck des Festes aus eben diesem Gegenseitigkeitsverhältnis zu erklären: Die Diakonien, ursprünglich Wohltätigkeitsvereine, die für die Pflege der Kranken und Wartung der Armen sorgten, übernahmen seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Aufgabe der ursprünglichen *annona*, die Korn- und Lebensmittelversorgung der Stadt<sup>40</sup>. Die Mittel dazu schöpften sie, seit den Zeiten Gregors II., vorzüglich aus der Bewirtschaftung kircheneigener Güter, deren Nutzung der Papst ihnen überließ<sup>41</sup>.

<sup>37</sup> *Mlat. Wb.*, s.v.; DU CANGE, s. *herimanni*, mit allen lautlichen Varianten, die zu *arimanni* angeführt worden sind.

<sup>38</sup> Cf. DU CANGE, *loc. cit.*: Romana ecclesia debet habere pro censu ... totam Arimanniam. Die von den Wörterbüchern darüber hinaus verzeichnete Bedeutung 'Gesamtheit (= familia) der *arimanni*' bestreitet SCHNEIDER, *op. cit.*, p. 1033, mit überzeugenden Gründen.

<sup>39</sup> Dazu gehört auch der *mansionarius*; es ist anzunehmen, daß er gerade in der letzten Zeit der Cornomannia in der Verwaltung der Diakonie eine wichtige Stellung innehatte. In den Urkunden des *Tabularium ecclesiae S. Mariae in Via Lata* (ed. L. M. HARTMANN, Wien 1895) erscheint der *mansionarius* sechsmal unter den Unterzeichnenden, und zwar in Urkunden von 1012 bis 1063, vorher und nachher nie. In Nr. 59 von 1031 tritt der *mansionarius* von S. Maria Maggiore als Verkäufer auf.

<sup>40</sup> Cf. O. BERTOLINI, *Per la storia delle diaconie romane nell'alto medio evo*, in *Archivio della Società Romana di Storia patria* 70 (1947), p. 1–145, besonders p. 137s.; H. F. FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte der kath. Kirche*, Köln–Graz 1964, p. 206s. *Das Benefizialwesen*; W. M. PLOEHL, *Geschichte des Kirchenrechts I*, Wien 1953, p. 62s. *Die Diakonie*.

<sup>41</sup> BERTOLINI, *op. cit.*, p. 59.

Die Diakonien waren verpflichtet, die Güter möglichst nutzbringend zu bewirtschaften, den Ertrag unter die Bürger zu verteilen und dem Papst einen jährlichen Zins abzugeben<sup>42</sup>.

Es besteht kein Zweifel, daß am Fest der Cornomannia die Diakonien eben diese Zinsübergabe zum Anlaß nahmen, um dem Papst für seine Unterstützung zu danken und ihn zu bitten, weiterhin dem römischen Volk durch seine Gunst den Lebensunterhalt sicherzustellen. Die *laudes*, die ihm dabei gesungen werden, gehören in den Bereich der Herrscherakklamationen<sup>43</sup>; dazu passen auch die *coronae*, die ihm die Presbyteri zu Füßen legen<sup>44</sup>. Die Tiere, auf deren mögliche genauere Bedeutung wir noch zu sprechen kommen werden, gehören jedenfalls zu den von den Diakonien erbrachten Leistungen<sup>45</sup>, während die Geldgeschenke, die der Papst dafür den Archipresbyteri gibt, die unter dem Namen Presbyterien bekannten Zuwendungen des Papstes an seinen Klerus sind<sup>46</sup>.

Auf diesem Hintergrund wird der lateinische Hymnus, den die Schola Cantorum dem Papst singt<sup>47</sup>, erst recht verständlich. Immer wieder wird darin der Papst als Wohltäter, und zwar ausdrücklich als Ernährer der Bevölkerung angesprochen:

1 Euge benigne  
papa Iohannes  
qui vice Petri  
cuncta gubernas

8 Qui regis omnes  
ut pater almus,  
nutris alumnos  
ubere sancto (!)

<sup>42</sup> BERTOLINI, *op. cit.*, p. 60.

<sup>43</sup> Cf. dazu B. OPFERMANN, *Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters*, Weimar 1953; p. 74 zeigt er, daß die Hauptbezeichnung für die Akklamationen *laudes* war; p. 78s. nennt er das Personal, das die *laudes* zu singen pflegte; es stimmt genau mit dem an der Cornomannia beteiligten Klerus überein. Ausdrücklich zu den Akklamationen rechnet die *laudes Cornomanniae* E. H. KANTOROWICZ, *Laudes Regiae*, p. 27 N 44 und p. 143s. Wie alle andern, die von der Cornomannia gesprochen haben, verkennt er aber den eigentlichen Charakter des Festes als Zinsfest der Diakonien und spricht von «a gay and almost carnivalesque mockery of the pope» (p. 143); ferner scheint er die Cornomannia entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis des Benedictus (cf. oben N 1) als noch im 12. Jahrhundert gefeiert zu betrachten.

<sup>44</sup> Die Hauptgelegenheit, bei der Akklamationen angebracht wurden, waren die Feierlichkeiten bei der Kaiser- oder Papstkrönung. OPFERMANN legt p. 77 dar, wie an kirchlichen Hochfesten, bei denen *laudes* gesungen wurden, auch außerhalb der eigentlichen Krönungszeremonien «das frühere Krönungsfest in einer Festkrönung den Mitfeiernden symbolisch dargestellt» wurde. KANTOROWICZ, *op. cit.*, p. 137, nennt das 11. Jahrhundert «the high tide of the coronamenta» für die weltlichen Herrscher, deren Beispiel der Papst befolgte.

<sup>45</sup> OPFERMANN, p. 80: «Nach dem *Liber Censuum* standen dem Papst die Zinsen zu von den Lehen, Naturalien, Huldigungen und Eidesleistungen, sowie die Akklamationen.»

<sup>46</sup> Cf. E. EICHMANN, *Die Kaiserkrönungen im Abendland*, Würzburg 1942, vol. II, p. 268: «Der Brauch, am ersten Ostertage an Bischöfe, Presbyter, Diakonen Geldgeschenke zu verleihen, ist schon für Gregor I. bezeugt ... Die Päpste verteilten die Presbyterien selbst oder durch ihre Kämmerer gelegentlich ihrer Krönung und zu andern festlichen Gelegenheiten. Die Beträge waren ein Teil der Besoldung und waren nach dem Range der Empfänger abgestuft; maßgebend für die Verteilung war der *liber Camerae (liber Politicus)* von ca. 1140.»

<sup>47</sup> *Lib. Cens.* II, p. 173; in Strophenform gebracht von FABRE, *Polyptyque*, p. 34s., abgedruckt bei F. SCHNEIDER, *Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters* 1, Rom 1925, Nr. 1. Zur Teilnahme der

7 Tu pie praesul,  
inclite doctor,  
munera nobis  
digna repende

22 Respice clerum  
atque Quirites  
dulce canentes  
carmen in aula<sup>48</sup>

23 Munera cunctis  
grata repende  
qui pius extas  
semper egenis!

In den Anspielungen auf die Arbeiten des Landmanns und die Gaben der Natur, die sich nicht auf den Frühling beziehen, wollte man heterogene Elemente sehen, die die Einheit des Hymnus in Frage stellen<sup>49</sup>. Betrachtet man das Gedicht aber als Bittgebet an den Papst als den Herrn, von dem der diakonale Kornbau abhängt, so wird die Erwähnung der Ernte ebenso verständlich wie der Preis der Jahreszeit, in der das Fest abgehalten wird:

16 Flore choruscat  
terra respersa,  
gignit et arbos  
dulcia poma

19 Gaudet arator  
carpere fructum  
atque sopori  
tradere membra.

Während der Hymnus ein poetisch ausgeführtes Festlied für die besondere Gelegenheit ist, im Genus vergleichbar etwa dem *carmen saeculare* des Horaz, gehören die eigentlichen *laudes* der Cornomannia, die vom Volk und vom Klerus der Diakonien dem Papst in Form von Segenwünschen gesungen werden, zu den Akklamationen im engeren, technischen Sinn<sup>50</sup>. Diese Tatsache hat ihre Bedeutung auch in bezug auf die etymologische Erklärung des Wortes Cornomannia: Ein Germanismus in diesem Zusammenhang ist um so eher möglich, als Einflüsse von der germanischen Liturgie auf die römische seit der karolingischen Zeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts festgestellt werden können<sup>51</sup>.

Schola Cantorum an der Cornomannia cf. E. MONACI, *Per la storia della Schola Cantorum lateranense*, p. 453; F. NOVATI, *L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà ital. del M. E.*, Milano 1899, p. 45. Zur Schola Cantorum allgemein EICHMANN, *op. cit.*, II, p. 240ss.

<sup>48</sup> Die Strophe liefert eine Bestätigung für die Behauptung OPFERMANNs, p. 80: «Die Presbyterien erschienen so oft als Gegengabe für die Laudes.»

<sup>49</sup> *Introduction* zum *Lib. Cens.* I, p. 113: «Cependant il y a, dans la seconde [moitié de la chanson], des couplets qui n'ont pu être chantés ensemble; ce sont des rechanges pour les diverses saisons de l'année. Ainsi, ce n'est pas au mois de mars (14) que les arbres portent leurs fruits (16) et que le laboureur les recueille ... (19)», etc.

<sup>50</sup> Cf. *Lib. Cens.* II, p. 171.

<sup>51</sup> Cf. T. KLAUSER, *Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom 8.–11. Jh.*, in *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 53 (1933), p. 188–189. Vorsichtig, aber grundsätzlich übereinstimmend äußert sich KANTOROWICZ, *op. cit.*, p. 131: «It is nevertheless very likely that the priority [zwischen Akklamationen deutschen und römischen Typs] is indeed with the German forms, which may have been passed on to Rome through one of the various channels, known and unknown, in Ottonian times, when the Franco-German liturgy exercised its decisive influence on the liturgy of Rome.»

Es würde uns hier zu weit führen, der Frage nachzugehen, warum gerade die drei Diakonien von S. Maria in Via Lata, S. Maria in Aquiro und S. Eustachio im Festzeremoniell eine besondere Rolle spielen<sup>52</sup>; hingegen wollen wir uns zum Schluß noch der Frage nach der Bedeutung der drei Tiere zuwenden, die dem Papst von den Archipresbyteri der betreffenden Diakonien dargebracht werden. Mißlich ist freilich die unsichere Lesart für das dritte Tier: *domula* oder *damula*<sup>53</sup>. Verschiedene Gesichtspunkte, die einander nicht auszuschließen brauchen, können für eine Deutung in Betracht gezogen werden.

1. Haben die Tiere je eine spezifische Bedeutung für die Kirchen, von deren Archipresbyteri sie dargebracht werden? Wenn im strittigen Fall *damula* zu lesen ist, könnte man das wenigstens für S. Eustachio vermuten (cf. N 11); aus den Legenden von S. Maria in Via Lata geht aber keinerlei Beziehung auf einen Fuchs hervor<sup>54</sup>.

2. Spielen die Tiere eine besondere Rolle in der mittelalterlichen Tiersymbolik? Unter den Tieren, die in der mittelalterlichen Allegorie die Auferstehung symbolisieren, figurieren sowohl der Hahn als auch das Wiesel<sup>55</sup>; bei einer nachösterlichen Feier wäre eine derartige Anspielung wohl verständlich.

3. Wir werden uns fragen, ob sich die Tiere im Zusammenhang mit dem erklären lassen, was wir als den Hauptinhalt der Cornomannia bezeichnet haben, mit dem diakonalen Zinsfest.

Darbringen eines Hahns wäre als Geste des Pächters gegenüber seinem Pachtherrn durchaus verständlich<sup>56</sup>. Ob man so weit gehen soll, in den einzelnen Tieren Repräsentanten eines bestimmten Zweiges der diakonalen Landwirtschaft zu sehen?<sup>57</sup> Deutlich ist jedenfalls eines: die Sonderstellung des Fuchses. Aus dem Zeremoniell geht klar hervor, daß die Diakonie von S. Maria in Via Lata gegenüber den beiden andern einen bevorzugten Rang innehat; ihr Archipresbyter handelt als erster, und der Betrag, den er vom Papst erhält, ist höher als der für die anderen Diakonien<sup>58</sup>. Aber auch an

<sup>52</sup> Von der Diakonie S. Eustachio wissen wir, daß sie früh durch päpstliche Benefizien mit besonders ausgedehnten Landgütern reich bedacht worden ist; BERTOLINI, *op. cit.*, p. 45s., vermutet, die Diakonie sei von Gregor II. selbst gegründet worden. Auch für S. Maria in Via Lata sind Schenkungen in derselben Zeit bekannt (cf. *Enciclopedia cattolica*, s. *diaconia*, Liste der ältesten Diakonien col. 1530, Nr. 18); die Diakonie S. Maria in Aquiro gehört mit zu den am frühesten bezeugten (*loc. cit.*, Nr. 3).

<sup>53</sup> Cf. oben N 11.

<sup>54</sup> Cf. L. CAVAZZI, *La diaconia di S. Maria in Via Lata*, Roma 1908, p. 383s.

<sup>55</sup> Cf. L. CHARBONNEAU-LASSAY, *Le bestiaire du Christ*, Bruges 1940, p. 638 für den Hahn, p. 320 für das Wiesel. Der Damhirsch hingegen galt als Symbol der Eucharistie; cf. p. 262s. Auch für den fliehenden Fuchs, der dann negativ den bösen Gegenpart repräsentieren müsste, könnte man sich eine symbolische Bedeutung vorstellen.

<sup>56</sup> Cf. den Hinweis auf die Naturalienzinse bei OPFERMANN, zit. oben N 45.

<sup>57</sup> Es wäre denkbar, daß der Hahn für die Wirtschaft auf dem Hof im engeren Sinn, der Damhirsch (falls die *lectio facillior* richtig ist) für die Waldwirtschaft steht. Zum Fuchs siehe das folgende.

<sup>58</sup> Die Sonderstellung der Diakonie von S. Maria in Via Lata betont auch CAVAZZI, *op. cit.*, p. 92. Er verweist p. 86 auf die *Festa degli archi e dei turiboli*, eine Pfingstmontagsfeier, bei der S. Maria in

sich ist der Fuchs, der nach der Übergabe freigelassen wird, etwas Besonderes gegenüber den beiden andern Tieren. Die folgenden Überlegungen bestärken uns in der Vermutung, daß er hier den Kornbau repräsentiere, das wichtigste Anliegen der diakonalen Landwirtschaft.

S. Maria in Via Lata ist eines der ältesten Beispiele für eine Diakonie an der Stelle eines antiken *horreum*<sup>59</sup>. Dazu kommt ein weiteres: Die Szene vom Fuchs, der auf dem Lateransplatz freigelassen wird und durch die Stadt entflieht, erinnert an eine altrömische Notiz über das Fest der Cerialia. Am 19. April wurde das Fest der Ceres gefeiert; während Tag und Festname gut bezeugt sind<sup>60</sup>, vermissen wir Angaben über die konkrete Durchführung des Festes. Einzig Ovid<sup>61</sup> erzählt von einem absonderlichen Brauch: an den Cerialia hätte man Füchsen Fackeln an die Schwänze gebunden, diese angezündet und die Tiere so durch die Stadt laufen gelassen. Es ist gewiß angebracht, an der Authentizität der Nachricht in dieser Form zu zweifeln<sup>62</sup>. Hingegen läßt der analoge Zug aus dem mittelalterlichen Bericht über die Cornomannia, an dessen Wahrhaftigkeit kein Zweifel besteht<sup>63</sup>, doch vermuten, daß der Fuchs tatsächlich im Zusammenhang mit dem Kornbau und somit wohl auch mit dem Cereskult eine Rolle spielte<sup>64</sup>. Das Datum der Cerialia trifft mit dem durchschnittlichen Zeitpunkt des Samstags nach Ostern recht gut zusammen. Wieweit ein Zusammenhang besteht zwischen diesem Fuchs und dem germanischen Roggenwolf<sup>65</sup>, bleibe dahingestellt.

Beim Bestreben, die Etymologie des Wortes Cornomannia zu klären, sahen wir uns gezwungen, das Fest näher auf seine Eigenart hin anzusehen. Dabei ergab sich, daß

Via Lata 18 *denarii* erhielt, «che era il massimo presbiterio per le chiese minori». Im übrigen bekennt er zur Cornomannia als Ganzem: «Ignoro il significato di questa festa veramente strana» (p. 94, 1). *Lib. Cens.* I, p. 306, 45, in der Liste «de presbyterio pro turribulis dato», folgen sich unsere drei Diakonien in derselben Reihenfolge, in der ihre Archipresbyteri an der Cornomannia handeln; hier ist aber das Presbyterium für alle drei gleich hoch. Man kann sich fragen, ob die Bevorzugung von S. Maria in Via Lata mit der Erneuerung der Kirche durch Leo IX. zusammenhänge. Die Weihung fand 1049 statt (cf. H. GRISAR, *Un'antica diaconia risorta in Roma*, in *Rassegna Gregoriana* 6/1 (1907), col. 17). Es ist doch anzunehmen, daß das Festzeremoniell Benedictus in derjenigen Form vorlag, in der es zuletzt geübt wurde; damit kommen wir in die Mitte des 11. Jahrhunderts (cf. N 1).

<sup>59</sup> Cf. GRISAR, *op. cit.*, col. 15s.; BERTOLINI, *op. cit.*, p. 16; G. MATTHIAE, *Le chiese di Roma del IV al X sec.*, Rocca S. Casciano 1962, p. 177s.

<sup>60</sup> Cf. K. LATTE, *Römische Religionsgeschichte*, München 1960, p. 68, 3.

<sup>61</sup> *Fast.* 4,681.

<sup>62</sup> Cf. F. BOEMER, *Römische Ernteopfer*, in *Festschrift Lesky, Wiener Studien* 69 (1956), p. 372ss.

<sup>63</sup> Die Situation, in der Benedikt berichtet, ist eine grundlegend andere als die Ovids: Der Canonic zeichnet gewissenhaft auf, was sich noch vor nicht allzu langer Zeit in Rom zugetragen hatte, während Ovid wie seine antiquarisch interessierten Zeitgenossen eine archaische Stufe römischer Religionsübung zu rekonstruieren versuchen, von der sie oft nicht viel mehr als bloße Namen kennen.

<sup>64</sup> Der Fall wäre ein illustratives Beispiel für die Beobachtung, daß Ovid zwar oft mit Hilfe hellenistischer Motive die kärglichen Daten ausschmückt, die ihm über altrömische Zustände vorliegen, daß er aber nicht einfach *ex nihilo* eine Geschichte erfindet, sondern an eine tatsächlich überlieferte Einzelheit anknüpft.

<sup>65</sup> Cf. W. MANNHARDT, *Roggenwolf und Roggenhund*, Danzig 1865.

weder eine spezifisch kirchliche Feier noch ein bloßes Frühlingsfest das Wesen der Cornomania ausmacht; vielmehr ist die Cornomania der Tag, an dem die Diakonien sich versammeln, um dem Papst durch ihre *laudes* Dank zu sagen für die besonderen Wohltaten, die er ihnen erweist: die Gewährung der Benefizien, die den Diakonien erlauben, die Bürger mit Lebensmitteln zu versorgen. Festhymnus und symbolische Handlungen der Archipresbyteri werden erst auf diesem Hintergrund verständlich. Die Cornomania ist das jährliche Zinsfest der Diakonien. Wenn die hier vorgetragenen Vermutungen zur Etymologie des Festnamens richtig sind, können wir wohl das Wort selbst als Appellativum, *cornomania* als Zins der \**cornomanni*, verstehen.

Rom

*Ricarda Liver*